

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Neue Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg. 1887-1890 1887

26.5.1887 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-977351](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-977351)

„Grober Unfug.“

Die Berufungsinstanz erachtete die Redakteure des „Berliner Tageblattes“ und der „Freisinnigen Zeitung“ Dr. Jornow und Emil Barth durch Veröffentlichung der Gerüchte über Erschießung des Oberlieutenants von Villaume durch den Zaren des begangenen groben Unfugs schuldig und verurtheilte dieselben zu vierwöchentlichem Gefängniß.

Die „Potsdamer Nachrichten“ hatten im Dez. vor. Jz. geschrieben: „Ein schier unglaubliches Gerücht, welches unsere Annahme über den zerrütteten Geisteszustand des russischen Kaisers zu bestätigen scheint, durchschwirrt seit vorgestern unsere Stadt.“ Folgt die Wiedergabe des Gerüchts. Die „Kreuzzeitung“ hatte geschrieben: „Seit gestern laufen Gerüchte um über die angebliche Verwundung“ u. s. w. Folgt die Bemerkung, daß in sonst unterrichteten Kreisen nichts davon bekannt sei. Die „Freisinnige Ztg.“ hatte hierauf geschrieben: „Gerüchte über eine Verwundung u. s. w. sind in Berlin und in Potsdam in Umlauf.“ Folgt, was die „Potsdam. Nachrichten“ und die „Kreuztg.“ darüber mitgetheilt haben. Das „Berl. Tagebl.“ endlich hatte die unvollständigen Dementirungen der offiziellen Presse getadelt und ein entschiedenes Dementi fordert.

Was geschieht nun? Der Redakteur der „Potsdamer Nachrichten“, der das Gerücht zuerst brachte, wird wegen groben Unfugs angeklagt, und zu 6 Wochen Haft, die Redakteure der „Freis. Ztg.“ und des „Berliner Tageblattes“ werden zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt, und der Redakteur der „Kreuztg.“ bleibt unangetastet.

Für die „Freis. Ztg.“ galt der Umstand als Erschwerungsgrund, daß sie auch einen Straßenverkauf für ihre Exemplare hat, daß sie in der fettgedruckten Inhaltsangabe an der Spitze des Blattes auch den betr. Artikel ankündigte, und daß demselben ein Leitartikel über die auswärtige Lage voranging. All das zusammen soll das Vergehen des „groben Unfugs“ bilden. Nach Annahme des Gerichtshofes fallen alle unbefugte Handlungen, welche geeignet seien, die öffentliche Ordnung zu stören, unter den Begriff „grober Unfug“, ohne daß Vorsatz erforderlich sei, es genüge auch Fahrlässigkeit. Ein wahrer Kautschuckparagraph, dieser § 360 Nr. 11, von dessen Anwendung auf unwahre Nachrichten der Presse die Gesetzgeber sich gewiß nichts träumen ließen. „Wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt,“ wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, heißt es in § 360 Str.-G.-B. Aus dieser strafgesetzlichen Bestimmung das Recht zur Bestrafung einer Zeitung herleiten, weil sie eine unwahre Nachricht verbreitet, das ist eine rein willkürliche Auslegung des Gesetzes, und mit der Pressefreiheit unvereinbar. Wenn aber wirklich die Verbreitung unwahrer Nachrichten straffällig wäre, so verdienten doch zunächst die Zeitungen Bestrafung, die zur Wahlzeit den Kriegslärm machten und die Franzosen gegen die Grenze marschiren ließen.

Politische Tageschau.

Aus Bundesrathskreisen verlautet, daß die verbündeten Regierungen nicht geneigt sind, dem vom Reichstag in der zweiten Lesung der Kunstbuttervorlage beschlossenen Mischbutter-Paragraphe zuzustimmen, und daß also das ganze Gesetz scheitern würde, wenn jener Beschluß auch in dritter Lesung aufrecht erhalten wird.

Der Reichstag war am Montag außerordentlich schwach besetzt. Ohne wesentliche Debatte wurde der Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst die definitive Genehmigung erteilt und in zweiter Beratung das Quartierleistungsgesetz und die Deklaration einiger Artikel des Vertrages zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel unverändert angenommen. Alsdann beschäftigte sich der Reichstag mit Wahlprüfungen, die durchweg nach den Anträgen der Kommission erledigt wurden. Unter anderen wurden die Wahlen der freisinnigen Abgg. Nicker, Schrader, Lüders und Verhe, gegen welche sozialdemokratische Proteste wegen Beschränkung der Wahlfreiheit vorlagen, für

gültig erklärt. Am Dienstag wurde die Unfallversicherung für die bei Bauten beschäftigten Personen im wesentlichen unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Seitens der Abgg. Schrader und Barth wurden die Gründe für die ablehnende Haltung der freisinnigen Partei dargelegt und besonders darauf hingewiesen, wie bedenklich es sei, die Berufsgenossenschaften zu zwingen, für die diejenigen Unternehmer, die der Berufsgenossenschaft nicht angehören, Versicherungsanstalten zu gründen. Die freisinnige Partei lehnte die einzelnen Paragraphen ab mit Ausnahme desjenigen, welcher entgegen dem Vorschlage der Regierungsvorlage und den analogen Bestimmungen der andern Unfallversicherungen das Deckungsverfahren für die Aufbringung der Mittel in Anwendung bringt. Der Reichstag soll in der gegenwärtigen Session außer dem Gesetze über die Ernennung der Bürgermeister in Elsaß-Lothringen angeblich auch noch die Einführung der Gewerbeordnung in den Reichslanden beschließen.

Die Reichstagsferien sollen Mittwoch beginnen. Für Mittwoch ist noch die erste Berathung der Zuckersteuervorlage beabsichtigt.

Aus der Sitzung des Centralwahlkomitees der deutschen freisinnigen Partei am 7. Mai wird noch bekannt: Anwesend waren 31 Mitglieder, nämlich die Reichstags- und Landtagsabgeordneten Brömel, Otto Hermes, Alexander Meyer, Richter, Nicker, Schmieder, Birchow, die Reichstagsabgeordneten Bamberger, Baumbach, Barth, Bulle, Verhe, Nickel, Schenk, Thomsen und die preussischen Landtagsabgeordneten Czwalina, Eberth, Drawe, Hugo Hermes, Langerhans, Papendiek, Parisius, v. Sauten-Julienfelde, v. Sauten-Larupfchen, Schneider (Wiesbaden), Springorum, Steffens, Wirth, Wisemann, Worzenski und Zelle. Den Vorsitz führte Birchow, als Schriftführer fungirte Parisius. Der geschäftsführende Ausschuss wird die Organisation der Partei in den Wahlkreisen durch fortdauernde Thätigkeit auch außerhalb der Wahlzeit vervollständigen und die einzelnen Wahlkreise nach Decernaten unter seine Mitglieder vertheilen selbstverständlich unbeschadet der kollegialischen Beschlußfassung in allen grundsätzlich wichtigen oder mit Ausgaben verbundenen Angelegenheiten. Das Bureau bleibt auch außerhalb der Wahlzeiten mit den erforderlichen Schreib- und Expeditionskräften bestehen und ist zu bestimmter Stunde geöffnet. Als Geschäftsführer ist für das Jahr vom 1. Mai 1887 bis dahin 1888 der frühere Abgeordnete Major Ginze bestellt. Derselbe wird in stetem Einverständnis mit den Decernenten diejenigen einzelnen Wahlkreise zu bearbeiten übernehmen, welche ihm auf Antrag des Decernenten durch Beschluß des engeren Ausschusses zugewiesen werden. Für die Wahlkreise, für welche er nicht fungirt, werden nach Beschluß des engeren Ausschusses dem Decernenten die Mittel zur Verfügung gestellt, welche erforderlich sind, um die Organisation derselben anderweitig zu bewerkstelligen.

Die Branntweinsteuer-Kommission zog den Antrag auf Geheimhaltung der Beschlußfassung über die Nachsteuer zurück, und wird nunmehr erst nach Pfingsten, vor der zweiten Berathung des Branntweinsteuergesetzes im Plenum, über die Nachversteuerung verhandeln. Sie lehnte ferner den früher beschlossenen Reinigungszwang als undurchführbar ab, und nahm die Kontrollstrafbestimmungen an.

Aus dem Reiche.

— Das Rehlkopfleiden des deutschen Kronprinzen, an dem derselbe noch nach beendeter Kur litt, war durch eine Neubildung verursacht worden, die von Dr. Mackenzie, dem englischen Spezialisten und Leibarzt der Königin Victoria, mit Erfolg beseitigt worden ist.

— Die „Köln. Volksztg.“ meldet aus Rom, die Breslauer Bischofsfrage werde binnen 14 Tagen erledigt und höchstwahrscheinlich Bischof Kopp ernannt werden. Bischof Klein sei noch nicht ganz außer Frage. Wegen der Neubesezung des Fuldaer Stuhls würden bereits Unterhandlungen geführt.

Ausland.

— Der Schweizer Bundesrath hat es seit Einführung des Branntwein-Monopols in der Schweiz

in der Hand, die vom Ausland zu beziehenden 100,000 Hektoliter Alkohol von dem Staat zu kaufen, der nicht ihre wichtigsten Exportartikel mit hohen Zöllen bedrückt, wie das Deutschland und Oesterreich thun. Was meinen unsere Agrarier und Brenner in einer Person dazu?

— Am Sonnabend hat im ungarischen Abgeordnetenhaus der Abg. Franzl interpellirt, ob es wahr sei, was die „Nordb. Allgem. Ztg.“ behauptet, daß die Okkupation Bosniens das Resultat eines österreichisch-ungarisch-russischen Uebereinkommens vom 17. Jan. 1877, also lange vor dem Berliner Kongress, gewesen sei? Der Ministerpräsident Tisza antwortete, man sei damals nicht übereingekommen, die Türkei unter sich zu theilen, Oesterreich habe sich nur im Falle von Besitzveränderungen Einspruch vorbehalten. Deutschland wurde davon verständigt. Der Frieden von San Stefano habe den Bedingungen nicht entsprochen. „Schließlich führten wir nicht infolge jenes Uebereinkommens, sondern nur auf Grund des Kongressmandats die Okkupation aus.“

— Die Arbeiterbewegung in Belgien nahm Anfang der Woche noch zu. Am Sonntag Abend trat in Charleroi die Bürgerwehr unter Waffen, während das Schöffengericht und Parquet sich in Dauer erklärten. Die Bürgerklasse in Hennegau hat für die politischen Forderungen der Arbeiter Partei ergriffen. In la Louviere erfolgte in einem Hotel, in welchem jetzt viele Offiziere logiren, eine Explosion. 2 Offiziere wurden verwundet. Die Gensdarmerie und die Truppen mußten in verschiedenen Gemeinden, wo sich starke Banden gebildet hatten, von der Feuerwaffe Gebrauch machen. Man glaubt, daß der Ausstand sich noch weiter ausdehnen wird.

— Deutschland, England, Italien, Oesterreich-Ungarn und Rußland beteiligen sich offiziell nicht an der Pariser Weltausstellung.

— Fünf der abgeurtheilten Nihilisten in Petersburg, die an dem versuchten Bombenattentat vom 13. März beteiligt waren, sind gehängt worden; zwei sind zu Zwangsarbeit ohne bestimmte Zeit, die übrigen zu 10jähriger Zwangsarbeit begnadigt worden.

— Für den Verbleib Boulanger's im französischen Kriegsministerium haben sich 21 Pariser Blätter erklärt, gegen den Verbleib desselben 22. Die ersteren gehören der radikalen Linken, und der äußersten Linken an, letztere sind zum Theil gemäßigt republikanische, zum Theil monarchische, andere auch weit links stehende Blätter.

— Der beendete Verkauf der Krondiamanten in Paris hat im Ganzen 6864000 Frs. ergeben.

— Unter der Ueberschrift „Ein neuer Grenzzwist“ erzählen Pariser Blätter, die beiden französischen Ostbahnbeamten Reinbold und Schmitt seien bei dienstlicher Anwesenheit in Altmünsterol wegen Ausreizung eines Grenzpfahls verhaftet worden.

Großherzogthum.

Oldenburg, 24. Mai.

— Der Feldwebel Jellies ist mit dem 1. Juni d. J. zum Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Brake ernannt worden.

— Das diesjährige Aushebungsgeschäft für den Aushebungsbezirk Amt Oldenburg findet am 14. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Gasthose „zum grauen Hof“ hieselbst, Alexanderstraße Nr. 1, statt.

— Die Vereine des 5. deutschen Turnkreises, zu welchem auch das Herzogthum gehört, beabsichtigen, am Sonntag, den 26. Juni in Osnabrück eine Kreisvorturnerstunde abzuhalten. Auch der Oldenburger Turnerbund wird sich hieran beteiligen und eine Musterriege stellen, welche am Barren turnen wird.

— Schwer vom Schicksal heimgesucht, wurde in letzter Zeit der hiesige Handwerker W. Nachdem er erst kürzlich den einzigen Sohn, der ihn im Handwerk ersehen konnte, verloren, wurde vor einigen Tagen seine Frau, die schon seit drei Jahren in Folge eines Schlaganfalls an der rechten Seite gelähmt war, von einem zweiten Schlaganfall betroffen. Nachdem sie drei Tage betäubungslos wie im Starrkrampf gelegen hatte, wurde sie durch den Tod erlöst.

— Der hier ausgebrochene Strife der Tischler-Gesellen scheint sich seinem Ende zu nähern; man ist von beiden Seiten in Unterhandlungen getreten. Ende letzter Woche haben die Gesellen eine Kommission gewählt, welche mit den Meistern eine Einigung zu erreichen versuchen sollte. Diese hat nun mit der von den Meistern gewählten Kommission am Sonntag Nachmittag eine Versammlung abgehalten, in der den Gesellen vorbehaltlich der Genehmigung der Meister zugesichert wurde, daß man, wenn sich wirklich herausstelle, daß der hier geltende Tarif hinsichtlich des Lohnes der Gesellen im Verhältnis zu dem der andern Städte zu niedrig sei, ihnen dann einen höheren Lohn zahlen wolle. In der darauf von den Meistern abgehaltenen Versammlung hat man beschlossen, daß zunächst von beiden Seiten sich darnach erkundigt werden solle, wie in andern Städten sich der Lohn der Gesellen stelle. Heute Abend findet nun eine Versammlung der beiderseitigen Kommissions-Mitglieder statt. Die Bekanntmachung, welche die Gesellen über den hiesigen Strife in auswärtigen Blättern, zum Zweck, den Zuzug auswärtiger Gesellen abzuhalten, veröffentlicht hatten, haben sie bereits berichtigt. Einige Gesellen haben auch schon wieder angefangen zu arbeiten, ohne sich gerade dadurch den Meistern gegenüber zu binden.

— Die Oldenburger Pferdebahn hat jetzt ihre Fahrten in Strecken eingetheilt und zwar leider nicht, (wie in dem neulichen „Eingesandt“ gebeten wurde) in 3 à 5 Pfg., sondern in 2 Strecken: Lindenhof-Palais und Osternburg-Dinlagen Eck. Jede dieser Strecken kostet 10 Pf. Für die ganze Strecke Lindenhof-Osternburg und umgekehrt kostet das Fahrgehalt 15 Pf. Schulkinder zahlen für eine der genannten Theilstrecken 5 Pf., für die ganze Strecke 10 Pf. Abonnementkarten kosten für Erwachsene, auf allen Strecken gültig, pro Monat 4 Mk., für Schulkinder, nur für die Touren zur Schule und zurück gültig, pro Monat 1 Mk. 50 Pf.

— Der Impfarzt für die Stadtgemeinde Oldenburg, Herr Medizinalrath Dr. Ritter, wird Sonnabend, den 4., 11., 18. und 25. Juni, sowie den 2. und 9. Juli d. J., Nachmittags von 3^{1/2} Uhr ab in der Stadtknabenschule die Impfung der in diesem Jahre impfpflichtigen, 1886 geborenen Kinder unentgeltlich vornehmen. Die öffentlichen Impfungen werden in diesem Jahre sämmtlich mit Thierlymphe ausgeführt werden.

— Sitzung des Stadtraths und Gesamtkstadtraths am Dienstag, d. 24. Mai.

I. Gesamtkstadtrath. 1. Feststellung des Beitrags zur Dienstboten-Krankenkasse für 1887/88. Bisher betrug der halbjährige Beitrag 3 Mk. Der Magistrat beantragte, denselben auf 3 Mk. 30 Pfg. zu erhöhen. Die Erhöhung für's Jahr würde mithin 60 Pfg. betragen. Die Hospitalkosten sind auf ungefähr 9820 Mk. veranschlagt, denen 9819 Mk. aus Beträgen nach der bisherigen Norm gegenüberüberstehen. Aus 1885/86 ist ein Ueberschuß von 957 Mk. vorhanden. Herr Bruns fragte, ob die sog. Mamsells beitragspflichtig seien. Herr Syndikus Bese ler erklärte, dies sei prinzipiell nicht zu entscheiden. Ihm sei bekannt, daß manche nicht zur Kasse zahlen wollten, weil sie Mamsells seien. Insofern sei es eine Etikettenfrage. Herr tom Dieck erinnerte daran, daß früher unterschieden wurde zwischen solchen, die im Gewerbe, und solchen die im Haushalt beschäftigt werden. Nur letztere galten als beitragspflichtig. Er bestreite die Nothwendigkeit, den Beitrag zu erhöhen; man möge noch ein Jahr den Versuch machen, mit dem bisherigen Betrag auszukommen. Das Defizit werde sich voraussichtlich bald ausgleichen. Die Hospitalkosten sind ohnedies niedriger gegen voriges Jahr veranschlagt, wo sie 10500 Mk. betragen. Herr Boff bemerkte, daß in der Praxis die Frage, wer zur Dienstbotenkasse gehöre, sich so gestalte, daß diejenigen Personen, die sich Mamsell nennen, ihre Steuerliste für sich erhalten, während die Leute, die im eigentlichen Dienstbotenverhältnis stehen, nicht gesondert als Steuerzahler eingetragen werden. Diese letzteren Dienstboten gehören somit zur Dienstbotenkrankenkasse. Nach Herrn Niemöller läßt sich die Frage nur nach der Gesindeordnung entscheiden, die zwischen Hausoffizianten und Dienstboten im engeren Sinne unterscheidet. Letztere führen ein Dienstbuch, und gehören zu genannter Kasse. Herr Thorade wünschte die Entscheidung im einzelnen Fall dem diskretionären Ermessen des Magistrats überlassen. Wer sich weigere, die Gebühr zu zahlen, habe natürlich auch nicht das Recht der Aufnahme ins Hospital. Wenn diese Konsequenz der Weigerung, die Gebühr zu zahlen, Allen bewußt sei, so genüge das; einen Zwang zum Beitritt auszuüben, halte er nicht für angemessen. Er glaube, der Magistrat werde in Zweifelsfällen immer so entscheiden, daß er dem Willen der sich weigern den Persönlichkeit nachgiebt. Herr Bese ler verwies auf die Schwierigkeit der Entscheidung, wenn es sich um ein kurzes Dienstverhältnis und Wechsel handle. Herr Thorade vertrat nochmals die Auffassung, daß die qu. Krankenkasse im Interesse der Dienstboten selbst da sei. So viel Selbstentscheidung

müsse man den Dienstboten lassen. Der Charakter des Zwanges bestehe doch nur insoweit, wie die Dienstboten ihr Interesse selbst gewahrt sehen. Darüber hinaus würde der Zwang eine Härte sein. Herr tom Dieck hielt es für richtig, daß mit dem 1. Mai die Verpflichtung der Kasse, Krankengeld zu zahlen, nicht in allen Fällen aufhören könne, wünschte aber andererseits eine gewisse Grenze gezogen. Der Antrag tom Dieck wurde schließlich angenommen. Die Gebühr beträgt also auch weiter 3 Mk. für das Halbjahr.

2. Berathung und Beschlußfassung über den Antrag der Finanzkommission zu § 23 der Einnahmen des Voranschlags für die Armenkasse. Der frühere Beschluß des Gemeinderaths von 1861, die Handwerksgefallen nicht heranzuziehen, sollte dahin geändert werden, daß nur unverheirathete und beim Meister wohnende Gesellen nicht beitragspflichtig sind. Nach Herrn Oberbürgermeister besteht der gedachte Beschluß nicht mehr zu Recht, und ist nur noch die Einkommensteuervolle maßgebend. Alle darin Eingetragenen werden auch zu den Kommunalbeiträgen herangezogen. Durch diese Erklärung hat der Antrag der Finanzkommission seine Erledigung gefunden, und die bez. Bemerkung wird auf Antrag des Herrn Tenge hin aus dem Voranschlag gestrichen.

Hierauf wurden zwei eilige Fälle betr. Aufnahme in die Zwangsarbeitsanstalt zur sofortigen Berathung gestellt. Es wurde dem bez. Antrag der städt. Polizei, betr. Frau Fedde, Ofenerstraße, Folge gegeben, während der Antrag betr. den Arbeiter Karl Rogge abgelehnt wurde. Im ersten Falle wirkte die Fürsorge für die Kinder, welche durch die Trunkenheit der Mutter gefährdet sind, bestimmend auf den Beschluß ein, während man im zweiten Fall geneigt war, den Antrag mit Rücksicht darauf, daß er. Rogge zur Zeit am Hunte-Ems-Kanal arbeitet, abzulehnen.

II. Stadtrath. 1. Entwurf einer Polizeiverordnung, betr. den Transport von Thieren innerhalb der engeren Stadt. Die Berathung hierüber wurde begonnen, dann aber abgebrochen und ausgesetzt, bis das Material dem Stadtrath gedruckt vorliegt, was jetzt nicht der Fall war. Nur so viel mitgetheilt, daß u. a. bestimmt werden soll, daß Stiere, Ochsen, Kühe und Quenen, welche geschlachtet oder zum Schlachten von außerhalb zur Stadt, oder innerhalb derselben von einem Ort zum andern gebracht werden sollen, im Sommer, vom 1. April bis 31. Oktober, nur von Nachts 11 Uhr bis Morgens 5 Uhr, und im Winter, vom 1. Novbr. bis 31. März, von Nachts 11 Uhr bis Morgens 7 Uhr transportirt werden dürfen. Beim Transport lebender Thiere soll jedes mit einer Kniekoppel versehen sein. Bei 4 bis 6 Stück sind zwei Treiber mitzugeben, bei 7—12 Stück 3 Treiber. Auf Kälber finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung. Der Magistrat beantragt, die obigen Bestimmungen, welche die Beschränkung des Transports auf die angegebenen Stunden betreffen, als verkehrschädigend zu streichen. Der Centralvorstand der Landwirtschaftsgesellschaft hatte sich dahin erklärt, den Transport im Allgemeinen nur zur Nachtzeit zu gestatten. Herr Voff tadelte die Bestimmung betr. die Kniekoppeln; in derselben erblickt er eine Fessel, die dem Marktverkehr angelegt werde. Der Gegenstand wurde, wie gesagt, ausgesetzt.

2. Antrag des Magistrats, betr. Uebernahme einer Interessententreppe an der Haaren seitens der Stadt. Die Uebernahme der betr. Privatentreppe wurde genehmigt, 50 Mk. für Reparatur derselben wurde abgelehnt, nachdem Herr Thorade darauf aufmerksam gemacht hatte, daß möglicher Weise durch eine befriedigende Lösung der schwebenden Wasserzufuhrfrage die betr. Treppe überflüssig werden werde. (Die betr. Treppe wurde 1867 angelegt, und hält nach Gutachten des Stadtbaumeisters noch ein Jahr.)

3. Antrag des Magistrats, betr. Uebernahme einer Garantie von 500 Mk. zu den Kosten des Kriegerfestes hieselbst. Der Vorstand des hiesigen Kampfgenossevereins hat den Magistrat erstens um persönliche Theilnahme an dem Fest, zweitens um einen Beitrag gebeten. Die Ausgaben können sich auf 2000 Mk. belaufen, die Mittel betragen 1500 Mk. Der Magistrat wollte die Garantie der Deckung des Fehlbetrags bis zu 500 Mk. übernehmen. Angeführt wurde, daß auf den Besuch von 2000 Mitgliedern von Kriegervereinen zu rechnen sei. Gegen den Antrag sprachen die Herren tom Dieck, Thorade, Boff, für denselben die Herren Bese ler, Willers, Bruns, Tenge, Schulze, Spieste, Dr. Roggemann. Für die letztgenannten Redner waren die verschiedensten Gründe maßgebend: die Anstandspflicht der Residenz, die geringen Mittel der Kampfgenosse, der Zufluß von Besuchern und der damit verknüpfte Vortheil der Geschäftsleute, u. a. m. Die Redner, die dagegen sprachen, konnten in all diesen Gründen nicht die Berechtigung finden, der Stadtkasse und den Steuerzahlern 500 Mk. aufzulegen. Sie erinnerten auch an die Konsequenzen, die ein solcher Beschluß für die späteren Gesuche anderer Vereine haben würde, die hier Feste feiern wollten. Herr Thorade führte an, daß man

wiederholt ähnliche Gesuche abschlägig beschieden habe, so 1862, als die Turner des Wesergaubundes um einen kleinen Beitrag baten, daß man selbst damals, als die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hier tagte, die Ablehnung eines Beitrags mit den städtischen Finanzen motivirte. Er erwähnte auch die Warnung, die vom Bundeskriegerpräsidium an die Kriegervereine ergangen ist, solche Feste nicht zu opulent abzuhalten, sie vielmehr in bescheidenen Grenzen zu feiern. Auch werde man andernfalls nur die anderen Ortschaften des Landes zum Wettstreit und zu Ausgaben verleiten, wenn die Frage demnächst an sie herantritt. Wenn man geltend mache, daß die Kampfgenosse zu wenig bemittelt seien, so erinnere er an das Fest der Arbeitervereine 1869, deren Mitglieder auch nicht besser gestellt sind, und zu deren Fest beizusteuern, die Stadt sich auch nicht verpflichtet gefühlt hat. Herrn Willers, der erwähnte, daß man an einen Verein in England 300 Mk. gebe, erwiderte Herr Thorade, daß ein Unterschied darin bestehe, ob man zu einem Fest die Stadtkasse mit 500 Mk. belaste, oder ob man zum Fonds eines Wohlthätigkeitsinstituts, wie das Lehrerinnenheim in London, 300 Mk. zuschieße. Herr Tenge betonte den Unterschied, den einige andere Redner schon angedeutet hatten, und der zwischen den Kriegervereinen und anderen Vereinen, wie der Turner, der Velocipedfahrer u. s. w. bestehe, schärfer und erklärte, daß man diesen Unterschied nach Zweck und Tendenz der verschiedenen Vereine machen müsse; im vorliegenden Fall seien Tendenz und Zweck die nationalen. Herr Thorade erwiderte Herrn Tenge, daß der Zweck der Kriegervereine wesentlich ein politischer ist und daß in ihnen in letzter Zeit nur Parteizwecke zum Ausdruck gekommen sind. Pflicht des Stadtraths sei, sich neutral zu halten und nicht einseitige Parteinteressen zu fördern. Wenn die Stadt als solche die Leistungen der Kriegervereine einerseits und der Turnvereine andererseits heranzieht und fragt, was beide für die Stadt geleistet haben, so müsse die Frage zu Gunsten der Turner entschieden werden, die Jahrelang als freiwillige Feuerwehr große Dienste geleistet haben. Herr Bese ler bestritt, daß von Seiten der Kriegervereine unserer Stadt in der Wahlzeit Parteipolitik getrieben worden sei, und griff den politischen Standpunkt des Vorredners an, wurde jedoch vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Roggemann, mit dem Bemerkern unterbrochen, daß dies nicht statthaft sei. Herr Thorade verwarnte sich ausdrücklich gegen den Vorwurf des Herrn Syndikus, daß er hier sein politisches Interesse vertrete, und erklärte, daß es ihm nicht schwer werden könne, Beweise vom Gegentheil der Behauptung des Herrn Bese ler zu bringen, was die Thätigkeit der Kriegervereine zur Wahlzeit betrifft. Herr Bruns bestritt die Angabe des Herrn Boff, daß die Vergnügungskasse des Kampfgenossevereins finanziell gut dastehet. Der Antrag des Magistrats wurde mit 8 gegen 4 Stimmen angenommen.

4. Mittheilung des Ministerialreskriptes, betr. Schlachthausbau. Das Staatsministerium hat sich gegen die sog. Ausgleichungsgebühr erklärt, die als irrationell und ungerecht nennt. Dieselbe besteht in der Gebühr für eingeführtes Fleisch, welche gleichkommt der Gebühr der Untersuchung und der Schlachthausgebühr. Das Staatsministerium hat den Antrag, in weitere kommissarische Berathung einzutreten, abgelehnt. Herr Thorade bedauerte den ablehnenden Beschluß des Staatsministeriums und war dafür, daß man dasselbe ersuche, den früheren Entwurf beim Landtag wieder einzubringen. Er glaube nicht, daß die Schlachter an ihrer früheren Ansicht festhalten werden. Man erklärte sich damit einverstanden, daß der Magistrat ersucht werde, beim Staatsministerium dieserhalb vorstellig zu werden, und daß in nächster Sitzung eine bez. Kommission gewählt werde.

5. Eine Abstimmung über den Antrag des Magistrats der Wittve Wagner für Abtretung von Gründen bei Zurücklegung ihrer Hausfront statt 900 Mk., mit denen sie nicht zufrieden ist, die in den Voranschlag angestellt gemessenen 1200 Mk. zu bewilligen, ergab Stimmengleichheit.

(Kleiner oldenb. Postbentel.) Kürzlich wurden dem Holzhändler D. D. Ahlers in Gislstedt eines Nachts die Schuppen aufgebrochen. 30 Mk. Belohnung waren für die Entdeckung des oder der Uebelthäter ausgesetzt. Wer war's gewesen? Zwei Knaben, jung und heiter, die die großen Hangschlösser an ihre Kaninchenställe gehängt hatten. — Im Birkenfeld'schen wird mit den schlichten Bauernleuten in einem merkwürdigen Deutsch von Gerichtswegen verkehrt. Man höre nur: „Präklusivdecret. In Convocationssachen wegen Immobilienlicitationen für A. N., Mandatar zu D. als Bevollmächtigter des A. X. zu P. werden in Folge amtsgewaltiger Proclama von 31. Januar huj. a. (of. Publicandum im vorletzten Amtsblatt) alle diejenigen Creditoren, welche ihre realen Ansprüche im Angabetermin nicht declarirt haben, hierdurch angebrohtermaßen excludirt.“ Daher der Name Mutter Sprache. — Mittwoch, den 22. Juni, hält der Oldenb. Landesverein für Alterthumskunde in Rodenkirchen die diesjährige Hauptversammlung ab. An den Vortrag des

Herrn Pfarrer Goens soll sich eine Spazierfahrt anschließen. Auch die Kirche zu Rodenkirzen soll besucht werden. Das Festessen ist im Gasthause des Herrn Schmiedes. — Die Kreisconferenz der Lehrer des Jevelandes zu Jevel am 18. d. M. war von 52 Lehrern und 2 Lehrerinnen besucht. — In Schortens sind die Herren H. H. Volken und H. D. Tiarks zu Delegirten zum Bundeskriegerfest in Oldenburg gewählt worden. — Am Himmelfahrtsfeste randalirten in Mens betrunkene Matrosen, fuchelten mit Messern u. s. w. Schließlich gab es Hiebe. — Der Direktor des Gymnasiums zu Jevel geht als Direktor des Leibniz-Realgymnasiums nach Hannover. — Seitens der Molkerei-Genossenschaft in Neuende wird am 1. Juni in Wilhelmshaven eine Milchuranstalt eröffnet. — In Barel wird vielleicht noch in diesem Jahre eine Thierschau gehalten. Die letzte war 1884. — Der älteste Leuchthurmwärter auf Wangeroog feierte am 20. d. M. im Kreise der Seinigen und frisch und munter das 25 jährige Dienstjubiläum. — Am Freitag voriger Woche ist auch der Züchtling Hamann in Behta eingeliefert worden. Hamann und Ruhmann sind nun wieder zusammen.

Delmenhorst, 25. Mai. Am Sonntag Vormittag bemerkte der Gendarmerie-Sergeant Künkenrenken auf einer Wiese in der Nähe von Habbrüge drei je mit einem Racken beladene Männer, welche dem nahen Gebüsch zuschritten. Als er sich ihnen näherte, ergriffen sie die Flucht, doch gelang es, einen festzunehmen, sowie zwei Ballen, welche ca. 150 Pfund Tabackstengel enthielten, mit Beschlag zu belegen. Der Ergriffene wurde sodann sammt der Waare nach Delmenhorst transportirt. Er giebt an, daß er aus Hengsterholz gebürtig sei, jedoch seit 20 Jahren in Bremen wohne; seine beiden Genossen, sowie auch den Kaufmann, von dem sie die Tabackstengel erhielten, behauptet er nicht zu kennen. (D. N.)

Der üppig stehende Roggen hat sich in hies. Gegend in Folge des anhaltenden Regens an vielen Stellen gelegt und ist in diesem Falle mancher gezwungen, denselben schon jetzt abzumähen.

Bant. Der Producentenhandl. Graf aus Sande, ein junger Mann, sprang Sonntag gegen Abend in den Kanal. Schnell entnommene Rettungsversuche hatten leider nicht den erwünschten Erfolg; Graf wurde als Leiche aus dem Wasser gezogen.

Neuscharrel, 20. Mai. Heute Morgen um 8 Uhr brannte hier das Wohnhaus des J. B. Blaggenborg total nieder. Von dem Viehbestande sind 8 Stück Rindvieh, 1 Pferd, eine Ziege und Schafe mit verbrannt, 2 Kühe und eine Sau mit Ferkeln sind gerettet. Das sonstige Inventar ist nur theilweise gerettet. Entstehungsurache des Brandes unbekannt. Das Inventar war bei der Gegenseitigkeit versichert.

Behta, 23. Mai. Bei der niedrigen Temperatur der vorletzten Nacht haben einige Kartoffelfelder ziemlich stark gelitten. Von sonstigen Frostschäden ist uns bis jetzt nichts bekannt geworden. Da an gefährlich gelegenen Stellen selbst der zarte Flachs verschont geblieben ist, so darf man wohl annehmen, daß der Frost hier nicht so schlimm gehaust hat, wie es gestern Morgen den Anschein hatte. — In voriger Woche waren im benachbarten Dythe mehrere Arbeiter mit dem Fällen von Bäumen beschäftigt. Einer der Arbeiter wurde von den Zweigen einer stürzenden Eiche zu Boden geschleudert, und obwohl derselbe äußerlich gar keine Verletzungen zeigte, fühlte er sich doch von Stunde an unwohl und war nach 2 Tagen eine Leiche. In Folge des Falles entstandene innere Verletzungen werden die Todesursache gewesen sein. (B. Z.)

Von der Unterweser. In diesem Jahre ist, wie verlautet, der erste Störfisch in der Weser bei Hammelwarden gefangen worden. Verhältnismäßig beschäftigen sich mit dem Störfang nur wenige Fischer, weil die zu demselben erforderliche Einrichtung von umfangreichen Netzen zu kostspielig ist. In früheren Jahren wurde es mit dem Störabsatz anders gehalten, man verkaufte nämlich rundweg den ganzen Fisch; je nach der Größe löste man 15—30 Mk. Die Fischer kamen später jedoch zur Erzielung eines größeren Gewinns auf den glücklichen Gedanken, den Fisch selbst der Schlachtbank zu übergeben, und so verkauften sie das Fleisch, bekanntlich 6 Spezies enthaltend, bei Pfunden à 25—30 Pf. Manchmal war der Fang glänzend, namentlich wenn ihnen ein Stör in einem Gewicht von 400—600 Pfund im Netze sein Kompliment machte. Doch nicht genug des Erlöses aus dem wohlgeschmeckenden Fleische, sondern der dem Fische abfließende Kaviar, oft 50—100 Pf. präsentirend, à Pf. 2 Mk. und darüber, eine große Delikatesse, steigerte denselben um ein Großes. Der Absatz der Waare ging in Bremen oder Oldenburg durchweg rasch von statten. Leider aber halten sich die Störe, namentlich die größten, jetzt mehr fern den Gewässern, da in den jüngsten Jahren nur kleinere von 60—100 Pf. Gewichts eingefangen wurden, was jedoch sich nicht oft ereignete.

Mordprozeß Günzel.

(Fortsetzung.)

Die Verhandlungen des zweiten Tages eröffnet der Präsident, Landgerichtsdirektor Krause Sonnabend 9¹/₂ Uhr. Der Andrang des Publikums ist gewaltig. Vor Eintritt in die Verhandlungen erbittet ein Geschworener die Vorlegung der Geschäftsbücher des verstorbenen Kreiß, um daraus ersehen zu können, ob am Tage des Mordes überhaupt 900 Mk. Kassenbestand hätte sein können. Sodann wird der Hausdiener Garzmann noch einmal vorgelesen und ihm der Angeklagte vorgeführt, um zu probiren, ob er heute denselben als denjenigen Mann erkennt, den er eines Tages die Treppe im Hause Adalbertstraße hat herabkommen sehen. Der Zeuge erklärt nach längerem Betrachtn, daß die Figur durchaus stimmt, der Mann aber einen anderen, nämlich grauen Hut getragen habe. — Staatsanwalt Dr. Otto erinnert sich, daß unter den bei Günzel beschlagnahmten Sachen sich auch ein grauer Hut mit breitem schwarzem Bande befunden hat. Derselbe wird herbeigeholt, dem Angeklagten aufgesetzt und nun erklärt Zeuge bei nochmaliger Betrachtung, daß es ihm nun nicht mehr zweifelhaft sei, daß der Angeklagte in der That der von ihm gesehene Mann sei. Er würde, so fügt der Zeuge hinzu, darin noch sicherer sein, wenn er den Angeklagten in dem anderen Anzuge sehen könnte. Auf Antrag des Staatsanwalts soll der Angeklagte später seinen grauen Anzug anziehen. Während dieser Konfrontation ist Günzels Gesicht kreidbleich geworden und zum Schluß derselben überkommt den Angeklagten eine plötzliche Ohnmacht, welche ihn wahrscheinlich zu Boden gestreckt hätte, wenn ihn der Bote nicht aufgefangen hätte. Mit Hilfe eines ihm gereichten Glases Rothwein kommt der Angeklagte bald zu sich. Der Gerichtshof sieht sich jedoch in Folge des Zwischenfalls zu einer kleinen Pause veranlaßt, die auch durch die Mittheilung des Staatsanwalts Dr. Otto nothwendig wird, daß der Kriminalkommissarius Damm ihm eine wichtige Mittheilung machen wolle. — Der Restaurateur Weidner, Adalbertstraße 24, wohnt der Wohnung des Ermordeten gegenüber und hat den Angeklagten vor Ostern mehrfach in der Adalbertstraße gesehen. — Die 23 jährige Bertha Schlick ist die mehrfach erwähnte Braut des Angeklagten. Auf der gemeinschaftlich unternommenen Partie am zweiten Osterfeiertage hat die Zeugin nichts besonders Auffälliges an dem Angeklagten bemerkt. Als sie ihm von dem Morde Mittheilung machte, hat er geäußert: „Das habe ich dem armen Manne nicht gegönnt.“ Nach Angabe der Zeugin hat Günzel dieselbe allerdings täglich erwartet, in den letzten 14 Tagen hat er sie aber Mittags nicht mehr erwartet. — Der Angeklagte bleibt dabei, daß er auch in den letzten 14 Tagen fast täglich, auch Mittags, seine Braut abgeholt hat. — Auf Antrag des Staatsanwalts wird nun eine Wittve Adeline Mohr vorgelesen. Nach der Behauptung dieser Zeugin soll der Angeklagte am 23. Februar d. J. in ihrer, Arndtstraße 2 belegenen Wohnung erschienen sein und ihr unter dem Vorgeben, daß er für sie einen Aufruf erlassen wolle, 1 Mk. abgeschwindelt haben. Dasselbe habe er bei noch zwei Frauen gethan. Die Zeugin behauptet, sie habe wahrgenommen, daß dem betr. Manne der linke Arm steif gewesen. Sie erklärt schließlich, daß sie wohl glaube, daß der Angeklagte der betr. Mann sei, sie könne es jedoch nicht bestimmt sagen. Auf weitere Fragen erklärt die Frau, daß der Angeklagte ihr doch etwas jünger erscheine, und daß der jetzige Bartansatz des Angeklagten etwas geringer aussehe, wie der des Mannes von damals. — Der Angeklagte bestreitet ganz entschieden, einen derartigen Schwindel begangen zu haben, oder bei der Frau gewesen zu sein. — Die Braut des Günzel bestreitet, daß dieser je einen längeren Bart getragen hat wie jetzt.

Während einer Pause von fünf Minuten ist der Angeklagte mit dem vielerwähnten grauen Anzuge bekleidet worden, in welchem der Zeuge Garzmann ihn gesehen haben will. Der Letztere erklärt nunmehr, daß er um so sicherer sei, daß der Angeklagte mit jenem Manne, den er zweimal von der Treppe der Kreißschen Wohnung hat herunterkommen sehen, identisch ist. Beide Male hat der Angeklagte sich nach dem zweiten Hofe begeben. Der Zeuge bleibt mit aller Bestimmtheit dabei, daß er sich nicht irre, nur meint er, daß jener Mann einen anderen Ueberzieher angehabt, als wie den des Angeklagten. — Staatsanwalt Dr. Otto erklärt, ihm sei die Mittheilung zugegangen, daß der Angeklagte im vorigen Jahre von einem jungen Manne namens Hammer einen blauen oder grauen Ueberzieher geschenkt erhalten; da der Angeklagte hiervon nichts wissen und den Hammer überhaupt nicht kennen will, so beschließt der Gerichtshof, den Letzteren laden zu lassen. — Die nächste Zeugin, eine geschiedene Frau Tapezier Müller bekundet, daß der Bügler Bartels, der sie öfter besuche, durch verschiedene Andeutungen verrathen habe, daß er mit den Einzelheiten der Ermordung näher bekannt sei. — Der Bügler Bartels erscheint als Zeuge, ist aber betrunken, will alles nur im Scherz gegen die Müller gesagt haben, und wird schließlich wegen ungebührlichen Benehmens

zu einer sofort zu vollstreckenden Haftstrafe von 4 Stunden verurtheilt.

Nach einstündiger Pause beginnt die Verhandlung wieder mit der Vernehmung der Frau Tischlermeister Ostermann, der Schwester des Angeklagten. Davon, daß ihr Bruder aus ihrer Küche ein Beil mitgenommen hat, will die Zeugin s. Z. nichts gewußt haben, sie hat aber später erfahren, daß ihre Stiefschwester das Beil fortgegeben und es sich persönlich aus der kaulischen Wohnung wiedergeholt habe. — Die nächste Zeugin ist die 18 jährige Stiefschwester des Angeklagten, die 18 jährige Ernestine Preischoff. Das Beil hat sie dem Bruder mitgegeben, weil derselbe gesagt hatte, er brauchte es zum Deffnen eines Koffers.

Der Staatsanwalt machte auf das Merkwürdige aufmerksam, daß der Angekl. trotz seiner durchgelaufenen Füße gerade an dem betreffenden Sonnabend bis 11¹/₂ Uhr Nachts in den Straßen Berlins hin und her gegangen sein will.

Inzwischen ist Herr Kreiß von der Einsichtnahme der Bücher wieder zurückgekehrt und legt den von ihm veranstalteten Auszug vor, wonach am Tage der That ein Kassenbestand von 763 Mk. vorhanden gewesen sein muß. Die Geschworenen sind jedoch damit noch nicht zufrieden und wünschen den Auszug eines gerichtlichen Bücherrevisors namentlich auch nach der Richtung hin, ob sich vielleicht so hohe Ausgaben an einem Tage ergaben, daß man vermuthen könnte, daß die in der gelben Briestasche befindlichen Scheine, welche gewissermaßen als Reservecfonds galten, hätten angegriffen werden müssen.

Es folgen nun die von dem Angeklagten angerufenen Zeugen, das Gastwirth Sadau'sche Ehepaar, Besitzer des Schanklokals Ecke der Breite Straße und des Schloßplatzes. Herr Sadau kann sich des Angeklagten nicht erinnern, weiß jedoch, daß er am Osterheiligabend eine Zauerische an einen jungen Mann verkauft hat. Die drei Leute, welche am Ostersonnabend zusammen im Sadau'schen Geschäft gewesen, sind sich darüber einig, daß am Ostersonnabend im Sadau'schen Lokal ein junger Mann eine Zauerische Wurst und eine Weiße verzehrt hat, sie wissen aber nicht, ob der Angeklagte jener junge Mann gewesen. Staatsanwalt Dr. Otto giebt zur Erwägung anheim, daß sich natürlich nicht ermitteln läßt, mit welchen Leuten der Angeklagte zwischen dem 9., dem Tage des Mordes, und 14. April zusammengewesen ist und ob ihm nicht von dritter Seite Kenntniß von der Thatsache geworden, daß am 9. April Abends bei Sadau eine Wurst verzehrt worden ist. Außerdem macht der Staatsanwalt darauf aufmerksam, daß Günzel am 22. April diesen Alibibeweis zu Protokoll angebracht habe, nachdem an demselben Tage Lokaltermin in der Adalbertstraße stattgefunden hatte und daß bei dieser Gelegenheit Günzel, der dicht von Menschen umgeben war, nicht immer genau beobachtet werden konnte. Günzel behauptet dem gegenüber, daß er dem Untersuchungsrichter schon vor dem Lokaltermin von dem Alibibeweise Mittheilung gemacht habe.

Hierauf wird der Zeuge Bartels, der seine 4 Stunden Haft abgehüßt hat, wieder vorgeführt und seine Vernehmung fortgesetzt. Er bestreitet Alles. Trotzdem beschwören Frau Müller und Tochter ihre direkt entgegengesetzten Bekundungen. Sie glauben auch nicht, daß Bartels Scherze getrieben habe. Auch Bartels wird vereidigt.

Nachdem um 9¹/₄ Uhr, d. h. nach 12stündiger Sitzungsdauer noch eine kleine Pause gemacht worden, wird die Verhandlung mit der Vernehmung des Zeugen Kaufmanns Löhr fortgesetzt. Derselbe hatte früher schon von dem verstorbenen Kreiß Ungünstiges über den Angeklagten gehört und als am ersten Osterfeiertage in einem Lokale über den Mord gesprochen wurde, hat er die Vermuthung ausgesprochen, daß Günzel der Mörder sein könne. Der Zigarrenmacher Julius Werner kennt Günzel seit 2 Jahren. Kurz vor Ostern ist er mit dem Angeklagten in der Nähe des Mariannen-Ufers spazieren gegangen und hat mit ihm geplaudert. Dabei soll dann Günzel gesagt haben: „es wäre am besten, wenn man einen reichen Juden todt schlüge.“ Der Zeuge will darauf gesagt haben, Günzel solle sich doch nicht „solchen Illusionen“ hingeben, worauf Günzel lächelnd erwidert: „man müsse sich dabei nur nicht kriegen lassen.“ Nach dieser Zeugenvernehmung wird durch Gutachten des Bücherrevisors Schmidt, welcher die Bücher und Quittungen des Ermordeten geprüft hat, festgestellt, daß am 9. April ein Kassenbestand von 716 Mk. 65 Pf. bei Kreiß vorhanden gewesen sein mußte, und auf Fragen verschiedener Geschworenen bleibt der Zeuge Kreiß dabei und beweist diese Behauptung auch durch Belege, daß in diesem Bestand auch noch der Hundert-, der Zwanzig- und der Fünfundzwanzig-Mark Schein vorhanden gewesen sein muß.

Um 10 Uhr Abends schließt der zweite Sitzungstag. Der dritte Verhandlungstag wurde am Montag 9¹/₂ Uhr eröffnet. — Ehe der Gerichtshof den Saal betritt, verzehrt Günzel mit Appetit eine ihm vom Gerichtsdiener dargereichte Fleischbrühe nebst belegtem Butterbrod.

Vor Eintritt in die weitere Beweisaufnahme stellt

Rechtsanwalt Bronker noch zwei Beweisanträge. Er bittet, einen gewissen Adolf Michaelis, Landsbergerstraße 19 und dessen Ehefrau und einen Carl Walter zu vernehmen, welche bekunden wollen, daß der Angeklagte am Oftersonnabend Abend gegen 10 Uhr im Sadau'schen Lokale gewesen ist und dort eine Zauer'sche Wurst und eine kleine Weiße verzehrt habe. Wie der Bertheidiger hinzusetzt, wollen diese Personen den Angeklagten refognoszieren. — Was den zweiten Antrag betrifft, so geht derselbe dahin: Es wird behauptet, daß Günzel einen Doppelgänger habe und der Bertheidiger beantragt den Inhaber des Thormeyer'schen Materialgeschäfts, Dranienstraße 1, darüber zu vernehmen, daß dieser Doppelgänger am Morgen des 10. April einen Hundertmark'schein gewechselt hat.

Der Gerichtshof beschließt, die 3 Zeugen zu vernehmen, dagegen die Vernehmung des Thormeyer als unerheblich abzulehnen.

Kriminalkommissarius Damm: Ich habe mich an den Thatort begeben und den Ermordeten in einer Lage vorgefunden, welche mir zeigte, daß der Ermordete nach der That nicht sofort dieselbe eingenommen haben konnte. Nach meiner Ueberzeugung hat der Ermordete die Schläge von hinten erhalten, indem er eine Lampe in der Hand erhielt; er ist dann, in die Knie sinkend, in der Nähe des Kohlenkastens oder auf denselben gefallen, wie eine Stirnwunde und eine große Blutlache in der Nähe des Kastens andeutet. Wir sagten uns sofort, daß die That nur von einem Menschen begangen sein kann, der mit den örtlichen Verhältnissen und den Gewohnheiten ganz genau vertraut sein und wissen mußte, daß derselbe den Geldschrankschlüssel in der Hosentasche bei sich führte, wie der Geldschrank geöffnet wurde und daß sich Werthgegenstände nur in demselben befanden, denn meines Wissens haben wir in der Stube selbst nichts in Unordnung vorgefunden. Die Glashür ließ sich ganz gut öffnen, ohne daß die Glocke anschlug, sobald man nur die Thür vorsichtig öffnete, den Glockenkloppl mit einem Spazierstocke festhielt. Kaufmann Löhr sagte, daß der Mörder vielleicht Günzel sein könne. Nun wollten wir denselben verhaften, fanden ihn aber nicht, und um ihn nicht sehen zu machen, gingen wir mit großer Zurückhaltung vor. Die beiden Zimmergenossen sagten uns, daß er Geld bei sich gehabt und Ausgaben gemacht habe und in der Nacht zum Mittwoch kamen die beiden Schlafgenossen zum Molkenmarkt, gaben die Beobachtungen, welche sie gemacht, schriftlich zu Protokoll und nun schritt ich am nächsten Morgen früh zur Verhaftung. Günzel war dabei durchaus ruhig; ich sagte ihm, daß es vor allen Dingen für ihn sich darum handele, uns anzugeben, wo er den Sonnabend Nachmittag und Abend zugebracht habe. Er sagte, er sei in Nixdorf gewesen und dann spazieren gegangen. Als ich ihm erwiderte, daß man doch nicht den ganzen Nachmittag und Abend ununterbrochen spazieren laufe, gab er zu, in der Zimmerstraße in einer Destillation ein Schnäpschen getrunken zu haben. Auch sei er im Intelligenzkomtoir in der Kurstraße gewesen und auf längeres eindringliches Befragen hat er dann behauptet, daß er in dem Restaurant von Hennig, Dresdenerstraße 5, gewesen sei, und dort ein Kaviarbrod und ein Glas Bier genossen habe. Von Sadau hat der Angeklagte, trotzdem ich ihm immer die Wichtigkeit meiner Fragen vorhielt, kein Wort gesagt. — Auf Befragen eines Geschworenen wiederholt der Zeuge, daß die Aeußerung bezüglich des Sadau schon auf dem Wege nach dem Lokaltermin gefallen sei. — Auf die Frage des Staatsanwalts, ob nicht auch Recherchen angestellt worden seien bezüglich des Büglers Bartels und eines gewissen Otto Schulz, erklärt sich der Zeuge dahin, daß sowohl bezüglich dieser als auch anderer Leute zahlreiche Recherchen stattgefunden haben, die aber sämmtlich zu einem Resultat nicht geführt haben. — Auf die Frage eines Geschworenen, ob nicht Spuren gefunden sind, welche darauf hindeuteten, daß sich der Mörder am Ort der That gewaschen, bekundet der Zeuge, daß daselbst ein Zeitungsblatt aufgefunden wurde, an welchem sich der Thäter die Hände abgewischt hat. — Zum Schluß der Vernehmung des Kriminalkommissarius Damm wird der Angeklagte ganz todtbleich; er sinkt zurück und der Gerichtshote muß ihm mit einem Glase Wasser zu Hilfe springen. Er kommt trotzdem anscheinend nicht zu sich und der Präsident macht eine Pause von 10 Minuten, während welcher Zeit der Angeklagte mit dem Kopf auf die Lehne sinkt und eine fürchterliche Aufregung sich auf seinem Gesicht ausmalt. — Der Bertheidiger erklärt nach Ablauf der kurzen Pause unter Berufung auf den Geh. Rath Long, daß der Angeklagte in einem nicht vernehmungsfähigen Zustande sich befindet. — Der Angeklagte murmelt kaum vernehmbar vor sich hin: „Ich werde wahnsinnig, denn ich leide unschuldig!“ Da ein Blick auf den Angeklagten vollständig bestätigt, daß derselbe den Verhandlungen nicht vollkommen folgen kann, auch die Flasche Salmiakgeist, welche Geh. Rath Long ihm wiederholt vorhält, keine Wirkung erzielt, proklamirt der Vorsitzende eine einstündige Pause, um dem Angeklagten Gelegenheit zu geben, sich zu erholen.

Nach anderthalbstündiger Pause wird der Angeklagte wieder in den Saal geführt. Er bejaht die Frage des Präsidenten, ob er sich so weit erholt hat, daß er im Stande ist, der Verhandlung zu folgen. Ein Fläschchen mit Salmiakgeist wird ihm bei etwaigen Wiederholungen der Schwächezustände zur Verfügung gestellt. — Der Kriminalkommissar Kefmann ist der Ansicht, daß der Ermordete während des Essens ein Geräusch in einem der Geschäftsräume gehört hat und mit der Lampe in der Hand hinausgegangen ist, um die Ursache desselben zu erforschen. Der im Hinterhalt stehende Mörder hat sein Opfer dann hinterrücks erschlagen. — Es werden nunmehr die 3 Zeugen vernommen, welche bezüglich des Alibis des Angeklagten Vormittags vom Bertheidiger vorgeschlagen sind. Dieselben sind ohne wesentliche Bedeutung. — Frau Schankwirth Kupfer, welche neben dem Hause des Ermordeten wohnt, will in den letzten vierzehn Tagen vor Oftern den Angeklagten wiederholt in der Adalbertstraße hin- und hergehen gesehen haben. — Der Expedient Jentsch von der Expedition der „Vossischen Zeitung“ weiß, daß niemals bei irgend einem Angestellten der Expedition eine Nachfrage wegen eines verlorenen Hundertmark'scheins gehalten worden ist. Den Angeklagten kennt der Zeuge gar nicht. — Frau Marie Kaul war zuletzt die Schlafwirthin des Angeklagten. Sie weiß, daß Günzel, der bei ihr für Wohnung einschließlich Kaffee 10 Mk. 50 Pf. monatlich zu bezahlen hatte, am Oftersonnabend gegen 12 1/2 Uhr Nachts erst nach Hause gekommen und am nächsten Morgen vor 6 Uhr fortgegangen ist. Günzel, welcher noch mit Miethsgeld im Rest war, hatte ihr schon vorher versprochen, ihr den schuldigen Betrag spätestens am Heiligabend bis 6 oder 6 1/4 Uhr wiederzugeben. Es sei richtig, daß Günzel eine Zeitlang im Besitze ihres Beiles gewesen ist; sie hat dasselbe eines Tages in der Kommode des Günzel gesehen, hat es wieder an sich genommen, es war aber dann noch einmal verschwunden. Frau Kaul sagt indes bestimmt aus, daß das Beil am Oftersonnabend in ihrer Wohnung gewesen sei. Nach ihrer Kenntniß hat der Angeklagte, als mit ihm über den Mord gesprochen wurde, geäußert, „das wisse er schon seit dem ersten Feiertage.“ Richtig sei es, daß Günzel im Januar den Arm gebrochen und denselben bis Mitte Februar im Verbande getragen habe. Ende Februar habe sie ihn nicht mehr in der Binde gesehen. — Der Angeklagte bestritt dies. Er habe die Binde erst Anfangs März abgelegt, die Schienen aber erst Anfangs April selbst abgenommen. — Der Sohn der Vorzeugin, Komtoirdiener Gustav Kaul, ist der Meinung, daß Günzel kaum 3 Wochen lang Binde und Schienen getragen habe. Unter allen Umständen sei der Angeklagte ohne Binde gegangen, als seine 14 tägige Beschäftigung bei Ebeling zu Ende war. Möglich sei es auch, daß, wie die Mutter des Zeugen behauptet, der Angeklagte die Binde zu Hause abnahm und nur umband, wenn er ausging.

Betreffs zweier an dem Thatorte gefundenen Zettel (eine Steuerquittung auf den Namen Haberland und ein Panoramabillet, auf dessen Rückseite der Name Baethge stand) erklären die Schreibsachverständigen, Gottschalk und Kanzleirat Seegel, daß die Schriftzüge des Namens Baethge wahrscheinlich vom Angeklagten mit verstellter Handschrift geschrieben seien. — Die Montag'sche Sitzung wurde um 7 Uhr geschlossen, da der Bertheidiger sich als erschöpft erklärte. — Man hofft, den Prozeß am Mittwoch zu Ende geführt zu haben. (Fortsetzung folgt.)

Kurzbericht der Oldenburgischen Spar- & Leih-Bank.
Oldenburg, den 25. Mai 1887.

	gekauft	verkauft
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	106,10	106,65
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	98,60	99,15
3 1/2 pCt. Oldenb. Consol. (bis 30. Apr. 4% Zins)	98,75	99,50
4 pCt. Oldenburg. Communal-Anleihen	103	104
4 pCt. do. do.		
Stücke à 100 Mk.	103,25	104,25
3 1/2 pCt. do. do.	99,25	100,25
3 1/2 pCt. Oldenburg. Bodenkredit-Pfandbriefe (kündbar)	101	102
4 pCt. Flensburger Kreis-Anleihe	101,75	102,75
4 pCt. Landschaftliche Central-Pfandbriefe	102	102,55
3 1/2 pCt. do. do.	96,80	97,35
3 pCt. Oldenb. Prämienanleihe per Stück in Mk.	155,75	156,75
4 pCt. Sutin-Lübecker Priorit.-Obligationen	103	104
3 1/2 pCt. Hamburger Staatsanleihe	98,70	99,25
3 1/2 pCt. Bremer Staatsanleihe von 1885	—	—
4 pCt. Preussische konsolidirte Anleihe	105,70	106,25
3 1/2 pCt. do. do.	98,95	99,50
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 10000 frc und darüber)	97	97,55
5 pCt. Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 frc)	97,10	97,80
4 pCt. Römische Stadt-Anleihe III. Serie	97,95	—
5 pCt. Russische Anleihe von 1884	—	—
4 pCt. do. do. von 1880	—	—
3 1/2 pCt. Schwedische Staats-Anleihe von 86	96,30	96,85
4 pCt. Salzammergut-Prioritäten garantiert	99,95	100,50
4 pCt. Lissaboner Stadt-Anleihe	77,90	78,45
4 pCt. Pfandbriefe der Braunschweig-Hannov. Hypothekbank	100,70	—
4 pCt. Pfandbriefe der Preuss. Boden-Credit-Aktien-Bank	101,45	102
4 pCt. Pfandbriefe der Mecklenb. Hypoth. u. Wechselbank	100,70	101,25
3 1/2 pCt. Pfandbr. der Rheinischen Hypothet.-Bank	94,95	95,70

5 pCt. Borussia-Prioritäten	100	—
4 1/2 pCt. Hypothekar. Anleihe der Maschinenfabrik Grunne, Natalis in Braunschweig rückzahlbar 105	99	100
Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Aktien (Vollgez. Actie à 300 Mk. 4 pCt. 3. v. 1. Jan. 87.)	—	145
Oldenburger Eisenhütten-Aktien [Augustfehn] (4 pCt. 3. v. 1. Juli 1886.)	—	—
Oldenburg-Portugies. Dampfsch.-Aheb.-Aktien (4 pCt. 3. v. 1. Januar 1887.)	—	101,50
Oldenb. Verj.-Ges.-Aktien pro St. ohne Z. in Mk.	—	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für Guld. 100 in Mk.	168,35	169,15
Wechsel auf London kurz für 1 Lstr. in Mk.	20,31	20,41
Wechsel auf Newyork kurz für 1 Doll. in Mk.	4,16	4,21
Holl. Banknoten für 10 Gulden in Mk.	16,80	—
Discont der Deutschen Reichsbank 3 pCt.		

Anzeigen.

Feinstes Oberl. Dampf- und Kaisermehl, Sult. und Eleme-Rosinen, Corinthen, Citronen, Succade, sämmtliche Gewürze in neuer frischer Waare, empfiehlt billigt
D. D. Grube, Haarenstr. 20.

Täglich frischer Gest.
D. D. Grube.

Gebr. Schaefer's
empfehlen
Herren-Wäsche
Manchettenhemde, Stulpen, Kragen, Chemisettes und große Auswahl in Herren-Schlipse zu niedrigen Preisen.

Empfehle mein Lager in:
Glas, Porzellan und Steingut.
Große Auswahl in kompletten Caffeec, Tafel- und Waschservicen, sowie sämmtliche gewöhnliche Gebrauchsartikel für den Haushalt zu billigen Preisen.
Georg Stöver, Langestr. 75.

Prima fettes Rostfleisch, sowie Nagelholz empfiehlt J. Spiekermann.

B. Brundiers,
Kurwickstraße Nr. 5.
Große Auswahl in Herren- u. Knaben-Garderobe.
Herren-Anzüge von 25 bis 50 Mk.
Einzeln Hosens von 4 bis 15 Mk.
Westen von 3,50 Mk.
Knaben-Anzüge von 3 bis 16 Mk.
Arbeits-Garderobe in kolossal großer Auswahl und zu wirklich billigen Preisen.

Bedeutende Preisermäßigung.
Große Catharinen-Pflaumen, rane superieur, Pfund 45 Pf., bei 10 Pfd. 40 Pf.
J. B. Harms.

Empfehle div. blühende Topfpflanzen, abgeschn. Marechal Nyl-Rosen, alle Sorten Gemüse- und Blumen-Pflanzen.
Magnus Svarth,
Kunst- und Handelsgärtner, Georgstr. 14.

Filz, Strohhüte und Mützen
in den neuesten Façons, für Herren und Knaben, empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen
C. F. Hartmann, Achternstr. 59.
NB. Ein Posten Sommerhüte soll billig verkauft werden.

Loose
zur 292. **Samburger** und 103. **Braunschw.** Lotterie zu planmäßigen Preisen. **Marienburg,** Hauptgew. 90 000 Mk.; **Ulmer,** Hauptgew. 75 000 Mk.; kleinster Gew. 15 Mk. Loose à 3 Mk., Halbe 1.50 Mk., Viertel 80 Pf., für Porto u. L. 20 Pf.; sowie Loose zur 112. **Sächsischen** Lotterie (Ziehung 1. Klasse den 4. und 5. Juli).
S. Bohlen, Schüttingstraße 13.

Rastede.
Ahlers Hotel.
Am 2. Pfingsttage:
Großer Ball,
wozu ergebenst einladet
G. Ahlers.
NB. Table d'hote um 1 Uhr.

Beilage

zu No 23 der „Neuen Zeitung für das Großherzogthum Oldenburg“ vom 26. Mai 1887.

Das Geheimniß des Waldhauses.

Roman von Reinhold Ortman.

(Fortsetzung.)

Bernhard folgte dem Wunsche des freundlichen Beamten und fügte die Versicherung hinzu, daß er in wenigen Stunden mit der erforderlichen Legitimation wieder in der Stadt sein würde. Er mußte sich dieselbe unter allen Umständen von dem Grafen Boris oder von Jwan Petrowitsch verschaffen, und zu diesem Zweck auf dem schnellsten Wege in das Waldhaus eilen. Es gelang ihm leicht, ein Reitpferd aufzutreiben, und bald befand er sich wieder auf dem bekannten Wege, den er diesmal mit schwerem Herzen und banger Erwartung zurücklegte. Als er eben in den Wald eingebogen war, auf dessen vielfach gewundenen und zum Theil ziemlich steil ansteigenden Wegen das Pferd eine langsamere Gangart einschlagen mußte, durchfuhr es ihn plötzlich wie jähes Erschrecken, als er bei einer Bewegung des Pferdes in geringer Entfernung vor sich die gebeugte Gestalt desselben silberhaarigen Greises sah, dessen Erscheinung in der letzten Nacht den Ausbruch der Katastrophe herbeigeführt hatte. Gleich einem grellen Blitzstrahl zuckte ein seltsamer, ungeheurer Gedanke in seinem Geiste auf — ein Gedanke, den er doch sogleich wieder als eine Unmöglichkeit weit von sich wies. Aber es war begreiflich, daß der Mann, der sich da mit Hilfe eines Stodes mühselig vorwärts schleppte, und dessen Dürftigkeit jetzt in der hellen Beleuchtung des Tages noch unverkennbarer zu Tage trat, als im unsicheren Mondlicht der vergangenen Nacht, sein ganzes Interesse in Anspruch nahm und daß er ihn um jeden Preis sprechen wollte, möchte auch die Versäumnis, die dadurch herbeigeführt werden mußte, noch so schwer ins Gewicht fallen.

Das Geräusch, welches die Pferdehufe auf dem weichen Waldboden hervorriefen, war so gering, daß der Wanderer die Annäherung des Reiters erst bemerkte, als dieser ihn beinahe erreicht hatte. Er drehte sich hastig um und trat dann, zum Gruße an seinen Gut greifend, einen Schritt zur Seite. Er erkannte Bernhard offenbar nicht wieder, aber er kam trotzdem der Anrede des jungen Mannes mit einer Frage zuvor.

„Verzeihen Sie, mein Herr!“ sagte er in einem sehr schlechten und mühsam zusammengestoppelten Deutsch, „man sagte mir, daß hier in der Nähe ein russischer Herr, ein Landsmann von mir, wohne. Aber mir scheint, daß ich auf einem falschen Wege bin.“

Wie ein eiskalter Strom rieselte es über Bernhards Körper: dieser Fremde war also wirklich ein Russe. Die Ähnlichkeit, welche die Züge seines Gesichtes mit dem todtten Bruder des Grafen Boris aufweisen sollten, erhielt dadurch noch einen wunderbaren Charakter, und wenn nicht die bestimmte Erzählung des unglücklichen Mörders vorgelegen hätte, so wäre Bernhard wohl versucht gewesen, hier an eine jener räthselhaften Zufallsfügungen zu glauben, die zuweilen mit so entscheidender Bedeutsamkeit in das Leben des Menschen eingreifen. Aber zum zweiten Mal verwarf er den Gedanken an die Möglichkeit einer solchen glücklichen Wendung und er beantwortete die Frage des Greises in französischer Sprache, indem er zugleich hinzufügte, daß Herr von Kirsanoff leider schwer krank sei, und den Besuch seines Landmannes kaum werde empfangen können.

„Es ist mein altes Unglück“, seufzte der Fremde, der sich nun ebenfalls der französischen Sprache bediente, die ihm viel geläufiger war. „Wohin ich mich wende, überall finde ich Abweisungen und Enttäuschungen. Wann endlich wird dieser dornenvolle Weg sein Ende haben?“

Bernhard empfand ein inniges Mitleid mit dem Manne, dessen Aussehen und Sprache trotz seines kümmerlichen Anzuges verriethen, daß er einst den besseren Ständen angehört haben müsse, und er bemühte sich, ihn durch freundliches Zureden aus seiner trüben Stimmung zu reizen.

Es kostete einige Mühe, ehe er ihn bewog, ihn dennoch zu dem Waldhause zu begleiten, wo er wenigstens ein Obdach und wenn es sich als nothwendig erwies, eine wirksame Unterstützung erhalten sollte. Er mußte, nachdem er selbst vom Pferde gesprungen war, ihn mit seiner jugendlichen Kraft sehr nachdrücklich unterstützen, damit er den letzten Theil des Weges überhaupt noch zurücklegen könne.

Als sie endlich die Dichtung betreten hatten, auf welcher das alte Schloß lag, fiel Bernhards erster Blick auf den alten Jwan Petrowitsch, der mit gesenktem Haupt und mit schlaff herunterhängenden Armen ein verfürpertes Bild der tiefsten Niedergeschlagenheit und Rathlosigkeit — vor dem Eingangsthor stand und der Näherkommenden erst ansichtig wurde,

als ihn nur noch wenige Schritte von denselben trennten.

Auch über dessen häßliche Züge ging eine seltsame Veränderung als er den Fremden gewährte. Seine kleinen Augen erweiterten sich ganz unnatürlich und nahmen einen Ausdruck starren Entsetzens an, und seine Lippen murmelten unverständliche Worte, während er sich mit einer scheinbar unwillkürlichen Bewegung bekreuzte.

Der alte Mann, der dieses Entsetzen hervorgerufen hatte, bemerkte nichts von alledem. Mit zitternder Hand küßte er seinen Gut, und dabei wurde auf dem kalten Vorderhaupt eine breite, tiefrothe Narbe sichtbar, die unverkennbar von einer Verletzung herrühren mußte.

Jwan Petrowitsch stieß einen unartikulirten, gurgelnden Laut aus; schwankend wie ein Trunkener machte er einige Schritte auf den Fremden zu, fiel dann auf dem Waldboden vor ihm in die Knie, ergriff den Saum seines Rockes und drückte ihn wieder und immer wieder an seine Lippen.

„Graf Feodor Wassiljewitsch“ — schluchzte er endlich — „Du bist es, Väterchen — ja, Du bist es wahrhaftig — und nun liegt er drinnen im Sterben — mein armer, armer Herr — und Dein Kind ist fort, weit fort — und Du bist da — Du bist da! O, warum bist Du nicht früher gekommen?“

Bernhard stand wie an dem Erdboden festgebannt. Der Fremde aber, den Jwan als Feodor Wassiljewitsch angeredet, hob seine beiden Arme empor, daß ihm der Stab, auf den er sich gestützt hatte, entfiel, und stieß einen Schrei aus, der weithin über die Baumwipfel hallte, einen Schrei, der erschütternd und beredter als tausend Worte von dem Zustand seines Inneren sprach. Dann stieß er plötzlich mit einer Kraft, welche Keiner mehr in dem gebrechlichen und hilflosen Körper gesucht haben würde, den vor ihm knieenden Diener bei Seite, stürzte, ehe Einer von ihnen daran denken konnte, ihn zurückzuhalten, durch das offene Portal in das Haus.

Mit wilder Hast riß er eine der nächstliegenden Thüren auf und ein Zufall fügte, daß es gerade die Thür von Graf Boris' Krankenzimmer war.

Neben dem Ruhelager des Leidenden saß die Barmherzige Schwester, welche Doktor Stieglitz von der Stadt heraufgeschickt hatte. Sie erhob abwehrend beide Hände, als sie den wild aussehenden alten Mann hereinstürzen sah, aber ihre bittende und warnende Bewegung vermochte ihn nicht mehr zurückzuhalten.

„Boris!“ rief er, „Boris, mein Bruder! Wo bist Du, daß ich Dich in meine Arme schließe! Und wenn sie hundertmal sagten, daß Du sterben mußt, es ist nicht wahr, es ist nicht wahr! Du wirst leben — leben — leben!“

Und er warf sich mit Lachen und Schluchzen über das Lager hin und drückte seine Lippen auf die fieberheißen Wangen des Kranken.

Der aber schlug langsam die geschlossenen Augen auf, ein Lächeln ging wie ein Glanz der Berklärung über seine eben noch von Schmerz verzerrten Züge, und die Arme, die vorhin nicht der kleinsten willkürlichen Bewegung fähig gewesen waren, sie schlangen sich jetzt fest und innig um die Schultern des Anderen.

„Feodor, mein Bruder!“ kam es kaum vernehmlich wie ein Hauch über seine Lippen. „Du lebst? — Ich bin nicht Dein Mörder gewesen? O, Gott im Himmel, habe Dank!“

Und dann wurde es ganz still in dem hohen Raume und weder die Barmherzige Schwester, noch Bernhard und Jwan Petrowitsch, die ebenfalls eingetreten waren, wagten das Wiedersehen der beiden Brüder zu stören!

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten aus der Gemeinde vom 13—19 Mai.

Getraut: A. Stadt: In Westerstede: Lokomotivführer Diedr. Eilert Leopold hies. und Ida Louise Strodthoff. In Barel: Bäcker und Konditor Cassen Janssen Cassens, Schüttingst., und Anna Marie Wilhelm. Oltmann. Arbeiter Joh. Heinr. Diedr. Wilh. Schachtebed und Helene Sophie Klostermann, Poggenb. In Aurich: Bauschreiber Christian Zildens de Bries, Lerchenstr., und Anna Marg. Hoffrogge. Stallbed. Heinr. Mart. Meyer und Dorothea Caroline Adler. — B. Landgemeinde: Hülsbrenner Theophil Szcukowski und Anna Marie Wilh. Behrens, Donn. Dienstknecht Eilert Hinr. Brandes und Anna Sophie Elisabeth. Schwarting, Egh. Rutscher Herm. Diedr. Wichmann und Henriette Karels hies. Arbeiter Joh. Friedr. Hibeler und Sophie Harm-Janssen, Metjend. Former Ludwig Heinr. Albert Brokop und Mathilde Karol. Herm. Wöbken, Cv. Telegraphen-Vorarbeiter Eilert Hinrich Ficken und Anna Heilke Dürpée, Cv.

Geboren und getauft: A. Stadt: Christine Dittlie Anna Hornung, Kurwickstr. Hel. Louise Joh. Ulrike Janssen, Bürgerf. Hans Joh. Diedr. Christian Claussen, Bismarckstr. Hibeler, bald n. d. Geburt verst. Kn., Radstr. Marie Elisabeth. Anna Clara Joh. Dreyer, Alexanderstr. Anita Wilhelm. Harbers aus Breslau, Katharinenstr. Kurt Hermann Rowedder, Donnstr. Hel. Anna Gerhard. Gehrels, Staustr. — B. Landgemeinde: Emil Friedr. Wilh. Schnittger, Cv.

Beerdigt: A. Stadt: Aug. Wilh. Christian Lohse, Buchhändler in Dortmund, von hier, Achternstr., 29. 5. 15. Marg. Reising geb. Stolle, Sonnenstraße, 63. 3. 25. Minna Martha Julie Wilhelm. Schelling, auß. Damm, 3 M. 11 L. Karl Diedr. Wilh. Stamer, Chernerstr., 1 M. 6 L. Johanne Franziska Antonie Poppe, Df. Schaussee, 25. 3. 18. Diedr. Martin Fritz Schröder, Radst., 11. 7. 21. Anna Wilhelmine Stamer geb. Janssen-Bräje, Chernerstr., 27. 6. 7. B. Landgemeinde: Hausmann Diedr. Boedecker, Wehnen, 73. 6. 11. Förster a. D. Heinr. Ant. Duhme, Dymst., 77. 9. 2. Eusine Hel. Joh. Dieks das. 18. 1. 2. Ahlert Heinr. Büntemeyer, Dfen 1 M. 17 L.

Aus der Garnisongemeinde. Getraut: Stabsarzt Dr. med. Rich. Aug. Muttray und Marie Dittlie Luise Peters, Rosenstr. Trompeter Jak. Köster und Johanne Friedr. Becker zu Drielake. Rgtschuster Joh. Friedr. Kronagel und Elisabeth. Paul. Alexandr. Stolle, Drielaker Fußweg. In Bremen: Segt. Christoph Herm. Schorling und Math. Meyer, Cloppenburgstr. — Getauft: Hans Diedr. Albertus Selter, Sandstr. Elsa Rosa Auguste Dora Renneberg, Schützenhofstr. Frieda Herm. Emma Göffeljohns, G. Geiststr. — Beerdigt: Doris Käthchen Hettling, Driel. Fußweg, 10 M. 7 L.

Allerlei.

— In der Annahme, daß der Leichenräuber van der Bank in Münster die That wahrscheinlich in einem Zustande der Geistesstörung begangen habe, ist seine Ueberführung in eine Irrenanstalt beschlossen.

— Das „Warburger Kreisblatt“ wurde wegen Beleidigung des Lotterie-Kollektors „Gottes Segen bei Cohn“ in Hamburg vom Schöffengericht zu 5 Mark verurtheilt.

Danzig, 23. Mai. Sechs Arbeiter, sämmtlich Familienväter, machten gestern Nachmittag von Neufahrwasser aus eine Vergnügungsfahrt mit einem Segelboot in die See. Das Boot schlug in Folge des Sturmes um und sämmtliche Insassen ertranken.

Marktbericht.

Oldenburg, 25. Mai.

M. S.		M. S.	
Butter (Waage) (1/2 kg)	— 85	Gajen pr. St.	—
Butter (Markt)	— 95	Kartoffeln, 25 Liter	— 80
Rindfleisch	— 50	Bohnen, junge, 1/2 kg.	— 10
Schweinefleisch	— 50	Stekrüben à St.	— 10
Lammfleisch	— 50	Wurzeln, à Holl. Bund.	— 70
Kalbfleisch	— 30	Zwiebeln, pr. Liter	— 10
Flomen	— 60	Schalotten, pr. Liter	— 20
Schinken, ger.	— 70	Kohl, weißer, à Kopf	—
Schinken, frisch	— 50	Kohl, rother, à Kopf	—
Speck, ger.	— 50	Blumentohl à Kopf	— 50
Speck, frisch	— 65	Spikohl à Kopf	—
Nettmurrt, ger.	— 80	Salat, 3 Köpfe	— 30
Nettmurrt, frisch	— 60	Stachelbeeren à Liter	—
Gier, das Duzend	— 45	Johannisbeeren 1/2 kg.	—
Hühner à St.	1 20	Spargel, 1/2 kg.	— 60
Feldhühner pr. St.	—	Gurken, à Stück	— 60
Enten, zahme à St.	1 50	Lors, 20 Hl.	4 50
Enten, wilde à St.	—	Ferrel, 6 Wochen alt	12 —

Interessant

Ist die in der heutigen Nummer unserer Zeitung sich befindende Glücks-Anzeige von Samuel Heßcher senr. in Hamburg. Dieses Haus hat sich durch seine prompte und verschwiegene Auszahlung der hier und in der Umgegend gewonnenen Beträge einen dermaßen guten Ruf erworben, daß wir Jedem auf dessen heutiges Inserat schon an dieser Stelle aufmerksam machen.

Ankunft und Abfahrt der Züge

auf der

Station Oldenburg.

Nach Stationen:	Abfahrt.			
	morg.	vorm.	nachm.	abends.
Bremen	6.28	8.8	11.6	2.—
Nordenhamm	—	8.8	—	2.—
Wilhelmshaven	—	8.25	—	2.37
Jever	—	8.25	—	2.37
Leer	—	8.30	—	2.42
Neuschang	—	8.30	—	2.42
Westerstede	—	8.30	—	2.42
Duakenbrück u. Behta	—	8.30	—	2.33
Dsnabrück	—	8.30	—	2.33
Ankunft.				
Von Stationen:	morg.	vorm.	nachm.	abends.
Bremen	8.8	—	12.39	2.22
Nordenhamm	8.8	—	12.39	2.22
Wilhelmshaven u. Jever	7.53	10.55	—	1.46
Leer und Neuschang	7.50	—	12.15	1.40
Westerstede	7.50	—	—	1.40
Dsnabrück und Behta	8.—	—	—	1.50

👉 Zoologischer Garten. 👈

Am 1. Pfingsttage:

Grosses Garten-Concert.

Anfang 6 Uhr Morgens und 4 Uhr Nachmittags.

Am 2. Pfingsttage:

Großes Frei-Concert.

Anfang 4 Uhr Nachmittags und nachher: 👉 BALL, 👈 wozu freundlichst einladet
Fr. Schmidt.

👉 ODEON. 👈

Am 1. Pfingsttage:

Grosses Garten-Concert,

angeführt von der Capelle des Oldenb. Inf.-Reg. Nr. 91 (Hüttner).

👉 Morgens 6 Uhr. 👈 👈 Entree frei. 👈
Hochachtungsvoll **C. Meyer.**

Hauptgewinn event. 500,000 Mk.	Glücks- Anzeige.	Die Gewinne garantirt der Staat.
--------------------------------------	-----------------------------	--

Einladung zur Betheiligung an den Gewinn-Chancen
der vom Staate Hamburg garantirten großen Geld-Lotterie, in welcher
7 Millionen 222,000 Mark
sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vorteilhaften Geld-Lotterie, welche plangemäß nur 97,000 Loose enthält, sind folgende, nämlich:

Der größte Gewinn ist ev. 500,000 Mk.		
Prämie 300,000 Mk.	56 Gewinne à	5000 Mk.
1 Gewinn à 200,000 "	106 Gewinne à	3000 "
2 Gewinne à 100,000 "	256 Gewinne à	2000 "
1 Gewinn à 80,000 "	512 Gewinne à	1000 "
1 Gewinn à 75,000 "	791 Gewinne à	500 "
2 Gewinne à 70,000 "	147 Gew. à 300, 200, 150 "	
1 Gewinn à 60,000 "	30950 Gewinne à	145 "
2 Gewinne à 50,000 "	7990 Gew. à 124, 100, 94 "	
1 Gewinn à 30,000 "	7850 Gew. à 67, 40, 20 "	
5 Gewinne à 20,000 "	in Ganzen	48,700 Gewinne
26 Gewinne à 10,000 "		

und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen zur sicheren Entscheidung.

Der Hauptgewinn 1. Classe beträgt 50,000 Mk., steigt in der 2. Classe auf 60,000 Mk., in der 3. Classe auf 70,000 Mk., in der 4. auf 75,000 Mk., in der 5. auf 80,000 Mk., in der 6. auf 100,000 Mk., in der 7. auf 200,000 Mk. und mit der Prämie von 300,000 Mk. event. auf 500,000 Mk.

Für die erste Gewinnziehung, welche amtlich auf den
16. Juni d. J.

festgestellt, kostet

das ganze Originalloos nur 6 Mk.
das halbe Originalloos nur 3 Mk.,
das viertel Originalloos nur 1½ Mk.

und werden diese vom Staate garantirten Original-Loose (keine verbotenen Promessen) mit Beifügung des Verlosungs-Planes mit Staatswappen, gegen frankirte Einreichung des Betrages oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Jeder der Betheiligten erhält von mir nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unangefordert zugesandt.

Verlosungs-Plan mit Staatswappen, woraus Einlagen und Vertheilung der Gewinne auf die 7 Classen ersichtlich, versende im Voraus gratis.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinnelder

erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.

👈 Jede Bestellung kann man einfach auf eine Posteingahlungskarte machen.

👈 Man wende sich daher mit den Aufträgen der nahe bevorstehenden Ziehung halber, so gleich, jedoch bis zum

16. Juni d. J.

vertrauensvoll an

Samuel Heckscher senr.,

Banquier und Wechsel-Comptoir in Hamburg.

Die Beleidigung gegen die Cheleute
Bohse nehmen wir zurück.

S. N. W. B.

Oldenburger Schuhmagazin

(vereinigter Schuhmacher),

👈 3, Elisenstraße 3, 👈

empfehlen alle Sorten Schuhwaaren bei billigster Preisstellung. Eine große Partie **Herrschafftstiefel**, sowie schwere **Arbeiterstiefeln** sollen wegen Veränderung des Geschäfts zu äußerst billigen Preisen ausverkauft werden.

👈 In Anbetracht 👈

der augenblicklichen sehr hohen Caffeepreise, bringen wir unser, seit über 30 Jahren mit großem Erfolg eingeführtes und sehr beliebtes

Schmidt'sches Caffee-Mehl

attest. vom Professor Dr. Otto, in vorzüglichster Qualität, in einfacher solider Verpackung, ohne Bilder in empfehlende Erinnerung.

Zu haben in fast allen Colonialwaaren-Geschäften.
Braunschweig.

George Schmidt & Co.

Schöne holst. Butter,

à ½ kg 75 Pf., empfiehlt
B. vor Mohr, Langestr. 87.

Ammerl. Speck und Schinken,
sowie geräucherte Kochmettwurst
billigt bet **B. vor Mohr.**

Erbfen, à ½ kg 10 Pf. und 12 Pf.,
weiße Bohnen, 10 Pf., 15 Pf. und
20 Pf., sehr leicht mürbekochend, empfiehlt
B. vor Mohr.

Ital. Zwiebeln,
gesunde Waare, à ½ kg 15 Pf.
B. vor Mohr.

Gr. Schnittbohnen,
à ½ kg 12 Pf., empfiehlt
B. vor Mohr.

Technicum Mittweida
— Sachsen —
a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule.
— Vorunterricht frei. —

Todes-Anzeige.

Am 23. d. M. wurde mein lieber Mann und unser guter Vater, der Gärtner **Christian Harms**, von seinen langen, mit Geduld ertragenen Leiden im 71. Lebensjahre durch einen sanften Tod erlöst. Was auch Namens des abwesenden Sohnes tiefbetruht zur Anzeige bringt
Wittve Harms.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 27. Mai, Morgens 9 Uhr, vom Trauerhause, Klävenmannstift 38, aus statt.

Familiennachrichten.

Verlobt: Marie Victorine Gaise und Theodor Kniengle, Colmar. — Louise Schäfer, Westrittrum und Friedrich Eilers, Oldenburg.

Geboren: J. G. Brumund, Mädchen, Oldenburg. N. F. v. Neeken, Mädchen, Bardensteth.

Gestorben: Ww. Louise Kniper, geb. Ulden, Oldenburg, 49 J. — Lohgerbermeister Nicolaus Bonfilius, Elsteth, 72 J. — Maurer J. G. Osterloh, Osternburg, 54 J. — Proprietair Joh. Lübben, Oldenburg. — Hausmann Friedr. Dünemann, Großenmeer. — Kürschner Ferdinand Bernarb, Oldenburg, 33 J. — Johanne Gayen, Tossens. — Helene Werner geb. Vogelsang, Oldenburg. — Wilh. Wintermann, Colmar, 5 Mon. — Gärtner Christian Harms, Oldenburg, 71 J.